

SPD Friedrichshain-Kreuzberg

# **Beschlussbuch**

**der**

**Kreisdelegiertenkonferenz  
am 17.12.2016**

zusammengestellt

von

Philipp Stiel

Vorsitzender der Antragskommission

## **INHALT**

1. Cuvry-Brache ..... 2
2. Befreiungstatbestände Rundfunkgebühren ..... 3
3. Unterbringung von Flüchtlingen ..... 4

## 1. Cuvry-Brache

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

### **Kreuzberger Mischung statt reine Büro-Riegel auf der Cuvry-Brache**

Der Berliner Senat sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, erneut aktiv mit dem Eigentümer des Spreegrundstücks an der Cuvrystraße („Cuvry-Brache“) das Gespräch zu suchen und alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit auf diesem Gelände nicht nur Büros, sondern auch Mietwohnungen inklusive eines möglichst hohen Anteils preisgünstiger Mietwohnungen entstehen.

#### **Begründung:**

Die Baufläche an der Schlesischen Straße / Ecke Cuvrystraße liegt seit vielen Jahren brach. Der Senat hat mit dem derzeitigen Eigentümer Verhandlungen über eine Baugenehmigung für eine Mischung aus Gewerbe- und Wohnungsbau geführt. Diese scheiterten aber, da der Eigentümer einen geringeren Anteil an preisgünstigen Mietwohnungen bauen wollte als den vom Senat geforderten Mindestanteil von 25%.

Stattdessen begann er nun im November mit einer uralt-Baugenehmigung mit dem Bau von zwei reinen Büro-Riegeln, die ausschließlich Gewerbe (Büros und Luxus-Hotel) vorbehalten wären. Laut Presse-Berichten wurden die Baugenehmigungen unter anderem aus Angst vor Schadenersatzforderungen immer wieder verlängert.

Das im August 2015 beschlossene Modell der kooperativen Baulandentwicklung sieht einen Anteil von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen von 25%, der neue Koalitionsvertrag (S. 17f und 21f) 30% bzw. bei den vorrangig zu berücksichtigenden landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften 50% vor.

Falls die jetzt begonnene Realisierung der Büroriegel mit der alten Baugenehmigung umgesetzt wird, entsteht auf der Fläche der „worst case“, der selbst hinter das zurück fällt, was der Eigentümer bereits vorgeschlagen hatte: Keine Kreuzberger Mischung, stattdessen reines Gewerbe mit null Prozent Wohnungsanteil, darunter null Prozent preisgünstige Mietwohnungen.

Pressespiegel zum Thema unter: <http://www.bizim-kiez.de/blog/2016/10/20/presse-spiegel-zum-bauplan-neue-spreespeicher-auf-der-cuvry-brache-in-kreuzberg/>

## **2. Befreiungstatbestände Rundfunkgebühren**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### **Befreiungstatbestände bei Rundfunkgebühren erweitern**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin, sowie des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Befreiungstatbestände zur Erhebung des Rundfunkbeitrages auf Haushalte ausgedehnt wird, die nur über ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze verfügen.

Ferner ist zu prüfen, ob neben den heute für die Härtefall-Befreiungsnachweise zuständigen Behörden und Ämtern für Grundsicherung und Wohngeld auch die bereits seit vielen Jahren tätigen Kontroll- und Genehmigungsstellen der Krankenkassen (die zum Beispiel die Einkommensverhältnisse für die Gewährung der Zuzahlungsbefreiung jährlich neu genau überprüfen), für die Ausstellung der Härtefall-Befreiungsnachweise zum Rundfunkbeitrag autorisiert werden können.

### **Begründung:**

Haushalte, die über Einkommen an der Armutsgrenze verfügen, sind ähnlich prekäre Haushalte wie BezieherInnen von Hartz IV. Deshalb ist es notwendig, sie bei den Rundfunkbeiträgen den Hartz IV EmpfängerInnen gleich zu stellen.

Der Vorschlag, die Krankenkassen mit einzubeziehen, dient der Minderung des Verwaltungsaufwandes. Die Zuzahlungsbefreiung ist dann gleichzeitig der Nachweis für die Rundfunkbeitragsbefreiung.

### **3. Unterbringung von Flüchtlingen**

#### **Turnhallen freiziehen, Tempohomes nutzen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die sofortige Nutzung bezugsfertiger "Tempohomes" durchzusetzen und den Freizug von Turnhallen noch im laufenden Jahr fortzusetzen. Übergangslösungen wie in der Zossener- und Venusstraße sind dabei der Nichtnutzung vorzuziehen. Zur Durchsetzung der Nutzung der Unterkünfte sind alle verfügbaren Mittel anzuwenden, bis zur Beschlagnahme von Standorten.

Die schnellstmögliche rechtssichere Neuausschreibung ist durch die Bewilligung aller dafür notwendiger Mittel sicherzustellen.

#### **Begründung:**

Trotz der drastischen Verringerung neuer Asylanträge leben in Berlin weiterhin 3300 Geflüchtete in als Notunterkünften deklarierten Turnhallen. Der Freizug dieser Turnhallen hat sich 2016 aus verschiedenen Gründen verzögert. Mit der Fertigstellung von sogenannten "Tempohomes" stehen nun zunehmend Kapazitäten für eine akzeptablere Unterbringung zu Verfügung.

Neu bezugsfertige Standorte können allerdings momentan aufgrund von Klagen von Betreibern gegen das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) vor der Vergabekammer überwiegend nicht genutzt werden. Diese Klagen sind möglich geworden, weil die Ausschreibung des LAF offensichtlich so mangelhaft war, dass Prozessen Tür und Tor geöffnet ist. Folgerichtig sind laufende Ausschreibungen gestoppt, allein die Standorte Zossener Straße (Hellersdorf) und Venusstraße (Altglienicke) werden Übergangsweise genutzt (Stand November 2016). Der Bezug weiterer Standorte und damit der Freizug von Turnhallen soll bis Ende 2016 ruhen und erst frühestens im Sommer 2017 vollständig abgeschlossen sein.

Der verlängerte Aufenthalt der Bewohner\*innen in den Turnhallen führt laut LAF zu einer dramatischen Zunahme von Depressionen, Alkohol- und Drogensucht, mit absehbar katastrophalen Folgen für die Bewohner\*innen selbst und für die Integration der Geflüchteten in Berlin. Weil die Zeit drängt, dürfen die laufenden Gerichtsverfahren nicht passiv abgewartet werden, sondern es müssen Mittel gefunden werden, umgehend so viele Bewohner\*innen wie möglich in Tempohomes unterzubringen. Gleichzeitig müssen die Fehler in der Vergabep Praxis des LAF aufgearbeitet und eine Wiederholung ausgeschlossen werden.